

Polzeischule Ostschweiz

Informationsblatt Kantonspolizei Thurgau

Dauer

Die Ausbildung beginnt am 1. Oktober 2013. Sie dauert ein Jahr und wird in Amriswil an der Polzeischule Ostschweiz absolviert. Der Abschluss bildet die eidg. Berufsprüfung.

Gleichstellung

Männer und Frauen absolvieren bei vollem Lohn in allen Bereichen die gleiche Ausbildung. Je nach Bedarf werden die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten nach der Polzeischule im Aussendienst oder bei der Verkehrspolizei eingesetzt. Daneben haben sie unter anderem Ordnungsdienst zu leisten und können je nach Eignung in Spezialgruppen eingeteilt werden.

Zulassungsbedingungen

Nebst einem ausgeglichenen Charakter und die Freude am Kontakt mit Menschen aus verschiedenster geografischer und gesellschaftlicher Herkunft sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Alter zwischen 20 und 30 Jahren zum Zeitpunkt des Schulbeginns
- Schweizerbürger- oder Doppelbürgerrecht
- Neun Jahre Volksschule (Unter-, Mittel- und Oberstufe, davon drei abgeschlossene Jahre Sekundar- oder Realschule)
- Abgeschlossene drei- oder vierjährige Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung, wie Matura oder Handelsschuldiplom zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses.
- Führerausweis, Kat. B
- tadelloser Leumund

- Für Männer • Mindestkörpergrösse 170 cm

- Für Frauen • Mindestkörpergrösse 165 cm

Gute Ausdrucksformen in Wort und Schrift (Fremdsprachenkenntnisse erwünscht), geistige Beweglichkeit und rasche Auffassungsgabe, psychische und physische Belastbarkeit sowie korrektes Auftreten sind weitere Voraussetzungen für den Polizeiberuf.

Als Bewerbungsunterlagen werden verlangt:

- Bewerbung als Polzeischülerin/Polzeischüler, vollständig und exakt ausgefüllt mit Foto.
- Handschriftlicher Lebenslauf in Aufsatzform.
- Unterzeichnete Ermächtigungen zur Einholung von Auskünften.
- Kopien der Volks- und Berufsschulzeugnisse.
- Kopien der beruflichen Fähigkeitsausweise
- Kopien der Arbeitszeugnisse.
- Kopien der Zeugnisse, Ausweise oder Bestätigungen über besuchte Weiterbildungskurse, insbesondere über die Fähigkeiten im Tastaturschreiben (Zehnfinger-Schreibsystem)
- Dienstbüchlein von allen Militärdienstleistenden (Kopie der Seiten 3; 5; 12; 13; 36; 37)
- Strafregisterauszug (Bestellen unter www.strafregister.admin.ch oder beim Postschalter)

Eignungstest

Die Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben einen Eignungstest zu bestehen, welcher einen Wissenstest und einen Fitnesstest umfasst.

- **Aufgebot zum Eignungstest**

Der Eignungstest dauert einen Tag. Das Aufgebot dazu ist verbindlich.

Er umfasst:

- **Wissenstest**

Beim Wissenstest werden Rechtschreibung und Interpunktion anhand eines fehlerhaften Textes sowie mit einem Diktat geprüft.

Zum Rechnen (Taschenrechner erlaubt) gehören Dreisatz-, Prozent- und Bruchrechnen sowie logisches Denken.

Der Kanton Thurgau, die Schweiz und Europa sind Themen des Geografietests.

Kenntnisse über Aufbau und Funktionen unseres Staates, ergänzt mit aktuellen, politischen Themen werden in der Staatskunde verlangt.

Schliesslich wird das Allgemeinwissen ebenfalls geprüft.

- **Fitnesstest/ evtl. sportmedizinische Abklärungen**

Der Fitnesstest umfasst Pendellauf, Standweitsprung, Beugehang, Rumpfbeugen und 12-Minuten-Lauf.

Auswahlverfahren

Nach erfolgreich bestandenem Eignungstest werden die Bewerberinnen und Bewerber zum Gruppenassessment, einem persönlichen Gespräch und zur vertrauensärztlichen Untersuchung aufgeboten.

- **Persönliche Auskünfte**

Von einer Polizistin bzw. einem Polizisten wird ein einwandfreier Leumund und qualifizierte Arbeit erwartet. An verschiedenen Stellen werden deshalb vertrauliche Auskünfte eingeholt. Dazu werden Sie uns mit Ihrer Bewerbung die entsprechenden Ermächtigungen unterzeichnet zustellen.

- **Assessments**

Bewerberinnen und Bewerber, welche in die engere Wahl gekommen sind, werden zu einem Gruppen- und Einzelgespräch eingeladen. Die Einladung hierzu ist ebenfalls verbindlich.

- **Vertrauensärztliche Beurteilung**

Unser Vertrauensarzt beurteilt die körperliche und gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Polizeiberufes aus medizinischer Sicht.

Das **Formular «Selbstauskunft über den Gesundheitszustand»** für die vertrauensärztliche Untersuchung ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. (Das Formular wird den verbleibenden Bewerberinnen und Bewerbern zugestellt). Damit stimmen Sie gleichzeitig der Einholung von medizinischen Auskünften zu und entbinden den Arzt von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht. Personen, die auf eine Sehhilfe (Brille/Kontaktschalen) angewiesen sind, müssen ein **aktuelles, augenärztliches Zeugnis** mitbringen.

Tastaturschreiben

Von den Kandidatinnen und Kandidaten für die Polizeischule werden Kenntnisse im Tastaturschreiben (Zehnfinger-Schreibsystem) vorausgesetzt. Während der Schulzeit erfolgt keine diesbezügliche Ausbildung. Spätestens beim Eintritt in die Polizeischule muss das Zehnfinger-Schreibsystem beherrscht werden.

Kündigung der jetzigen Arbeitsstelle

Die für den Eintritt in die Polizeischule vorgesehenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten rechtzeitig die Mitteilung, dass Sie in die Polizeischule aufgenommen werden.

Befreiung vom Militärdienst

Polizistinnen und Polizisten werden vom Militärdienst befreit. Die Dienstbefreiung erfolgt ab Eintritt in die Polizeischule.

Wahl des Wohnortes

Polizeischülerinnen und Polizeischüler haben keine Wohnsitzpflicht. Das Einhalten des Stundenplanes darf durch einen längeren Arbeitsweg jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Arbeitszeit

Es wird nach einem vorgegebenen Stundenplan gearbeitet. Samstag und Sonntag sind in der Regel schulfrei.

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2012

Die vollständigen Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Polizeikommando Thurgau
Aus- und Weiterbildung
Zürcherstrasse 325
Postfach
8501 Frauenfeld

Informationsabende

Montag, 24. September 2012, 1830 Uhr und
Montag, 15. Oktober 2012, 1830 Uhr

Ort: 8500 Frauenfeld, Polizeikommando, Zürcherstrasse 325.

Melden Sie sich an unter www.kapo.tg.ch/Polizeischule.

Weitere Auskünfte

Der Chef Aus- und Weiterbildung, Adj Albert Walzthöny, gibt Ihnen auf weitere Fragen gerne Auskunft

Telefon: 052/728 29 70, E-Mail: albert.walzthoeny@kapo.tg.ch